



COOPER TIRE & RUBBER COMPANY DEUTSCHLAND GmbH Büro: Otto-Hahn-Str. 46, 63303 Dreieich Telefon: 0 6103 / 96 076 - 0, Telefax: 0 6103 / 96076 - 29

SERVICE-INFORMATIONEN FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTRÄDERN

Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

Bei der Montage der Reifen liegt somit eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. 1, Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht, eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 – Zulassungsbescheinigung Teil I – Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV)

Fahrzeughersteller	Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp
Yamaha	XV 1700 Road Star Warrior	VP14

Reifengröße und Profilbezeichnung	Felge	Luftdruck
120/70 ZR 18 M/C (59W) TL Spirit ST	3,50 x 18	2,5 bar
200/50 ZR 17 M/C (75W) TL Spirit ST	6,00 x 17	2,9 bar
120/70 ZR 18 M/C (59W) TL AV 65 Storm 3D X-M	3,50 x 18	2,5 bar
200/50 ZR 17 M/C (75W) TL AV 66 Storm 3D X-M	6,00 x 17	2,9 bar

Auflagen:	Nein
Art der Auflagen:	

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber dringlich empfohlen.

Dreieich, den 21.05.2017

i. A. Robert Rost

Technischer Kundendienst

Cooper Tire & Rubber Company Deutschl. GmbH